

# Wohngeldantrag für Bewohner einer besonderen Wohnform

Bitte zurücksenden an:

Landkreis Oder-Spree  
Sozialamt – 50/1 Wohngeldstelle  
Liebknechtstraße 21/22  
15848 Beeskow

Eingangsstempel Sozialamt/Wohngeldstelle

## Antragsart

- Erstantrag                     
  Weiterleistungsantrag                     
  Erhöhungsantrag

Wohngeldnummer

0	6	7	0	0	0	0	0	0						
---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Empfänger von Transferleistungen wie z. B. Hilfe- oder ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, wenn bei der Berechnung dieser Leistungen Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden. Im Falle der Beantragung einer der vorgenannten Leistungen besteht der Ausschluss vom Anspruch auf Wohngeld ab dem Zeitpunkt, ab dem ein Anspruch auf die beantragte Leistung dem Grunde nach besteht. Der Ausschluss gilt auch für Ihre/n Partnerin/Partner, wenn sie/er bei der Berechnung des Bedarfs einer solchen Leistung berücksichtigt wurde. Der Ausschluss vom Wohngeld besteht dann nicht, wenn die oben genannten Leistungen als Darlehen gewährt oder die Hilfebedürftigkeit durch Wohngeld vermieden oder beseitigt werden kann. Kein Wohngeldanspruch besteht aber, wenn Sie und/oder Ihre/Partner/in über erhebliches Vermögen verfügen.

## I. Die Beantragung erfolgt durch ...

- den/die Bewohner/in  
 den/die Betreuer/in bzw. Bevollmächtigte/n (bitte Bestellsurkunde/Vollmacht beifügen)  
 den Sozialleistungsträger (bitte Vollmacht/entsprechende Bescheide beifügen)

Name, Vorname

Anschrift

Telefon


## II. Daten der/des wohnberechtigten Bewohnerin/-s

Name

Vorname

Geb.-Datum

Geb.-Name

Geb.-Ort

Geschlecht

- Familienstand   
  ledig                     
  verheiratet                     
  getrennt lebend                     
  geschieden  
 verwitwet                     
 eingetragene Lebenspartnerschaft                     
 nichteheliche Lebensgemeinschaft

Anschrift  
der Wohnung

Telefon


## Dauerhafte Unterbringung in der o. g. besonderen Wohnform für die/den ...

Wohngeldberechtigte/n

- ja  nein

ab dem

Partner/in

- ja  nein

ab dem


## Sind folgende Personen „Selbstzahler“?

Wohngeldberechtigte/r

- ja  nein

Partner/in

- ja  nein

## III. Einkommen / Vermögen / Verpflichtungen

**Einkommensart** (bitte monatliches Brutto angeben)

**Wohngeldberechtigte/r**

**Partner/in**

Pensionen

Betriebsrenten

Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Einkommensabhängige BVG-Rente

Unterhaltsleistungen

LAG-Unterhaltshilfen

nichtselbstständige Arbeit (Einkommen WfbM)

Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Bank-, Spar- und Bausparguthaben)		
Sonstiges		
Sonstiges		

Ausgaben	Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
laufende freiwillige Leistungen zur Kranken- und Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
laufende freiwillige Leistungen zur Rentenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steuern vom Einkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Weitere Einkünfte bei denen keine Kosten der Unterkunft gewährt wurden?** (z. B. Transferleistungen)

Wohngeldberechtigte/r  ja  nein

Partner/in  ja  nein

**Eingliederungshilfe nach dem SGB IX?**

Wohngeldberechtigte/r  ja  nein

Partner/in  ja  nein

**Erhöhen oder verringern sich die Einnahmen in den nächsten 12 Monaten um mehr als 15 Prozent?** (z. B. durch Erhalt oder Wegfall von ALG I, Unterhalt, BAföG, Elterngeld o. ä.)

Wohngeldberechtigte/r  ja  nein

Partner/in  ja  nein

Grund der Erhöhung/Verringerung

**Ist verwertbares Vermögen, welches in der Summe 60.000,00 € für Sie und 30.000,00 € für Ihre/n Partner/in übersteigt, vorhanden?**

ja  nein

Gesamtwert

**Wenn ja, fügen Sie bitte die Angaben zum Vermögen diesem Antrag bei.**  
 Zu den verwertbaren Vermögenswerten zählen insbesondere Bank- und Sparguthaben, Aktien und Aktienfonds, nicht selbst bewohntes Haus- und Wohneigentum, sonstige Immobilien sowie bebaute und unbebaute Grundstücke.

**Bestehen gesetzliche Verpflichtungen zur Zahlung von Unterhalt?** (z. B. für geschiedene oder dauernd getrennte lebende Ehegatten oder ein zur (Schul-)Ausbildung auswärts untergebrachtes Haushaltsmitglied)

Wohngeldberechtigte/r  ja  nein

Partner/in  ja  nein

Name, Vorname

Anschrift

Verwandtschaftsverhältnis

monatlicher Betrag

- Person zählt zu meinem Haushalt
- Person ist zur (Schul-)Ausbildung auswärts untergebracht
- geschiedener oder dauernd getrennt lebender Ehegatte
- sonstige nicht zum Haushalt gehörende Person

**IV. Weitere Angaben**

**Liegt eine Schwerbehinderung vor?**

Wohngeldberechtigte/n  ja  nein Grad der Behinderung

Partner/in  ja  nein Grad der Behinderung

**Liegt die Zuordnung zu einem Pflegegrad vor?**

Wohngeldberechtigte/r  ja  nein Pflegegrad

Partner/in  ja  nein Pflegegrad

**Ist einer von Ihnen ein Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes?**

Wohngeldberechtigte/r  ja  nein

Partner/in  ja  nein



## Wichtige Hinweise für die/den Bewohner/in / Betreuer/in / Bevollmächtigte/n / Vermieter

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit Ihrer Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

1. versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in den Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätigen Sie, dass Sie und ggf. der/die mit in Ihrem Wohnraum lebende Partner/in, nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die in Nummer 9 aufgeführten Einkünfte haben und
2. zur Kenntnis genommen, dass Sie und ggf. der/die in ihrem Wohnraum lebende Partner/in oder die/der Bevollmächtigte gesetzlich verpflichtet sind, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. *Dies gilt insbesondere:*
  - a) für die Erhöhung der Einkünfte und/oder die Verringerung der Miete von jeweils mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Feststellungen)
  - b) bei Auszug des/der ggf. im gleichen Wohnraum lebenden Partners/Partnerin
  - c) bei Auszug aller beiden Heimbewohner aus dem bisherigen Wohnraum in ein anderes Heim vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes  
  
In diesem Fall wird der Wohngeldanspruch vom ersten des nächsten Monats unwirksam.  
Der weitere Bezug von Wohngeld ist nur möglich, wenn es neu beantragt wird.
  - d) bei Antragstellung auf eine Transferleistung durch Sie oder Ihre/n Partner/in oder bei Bezug einer solchen.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Bei Nichtbefolgung ist unter Umständen mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen. Neben dem Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten, Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die dem Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Weiterhin ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden.

Die Rechtsgrundlage für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder ist in § 23 WoGG, für den Datenabgleich in § 33 WoGG und die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt in den §§ 34 bis 36 WoGG verankert.

Nach Kenntnisnahme der Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld und den Belehrungen im Wohngeldantrag werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort/Datum

Unterschrift Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)

Ort/Datum

Unterschrift Betreuer/in / Bevollmächtigte/r